

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.12.2020

9.3 Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass;

9.3.3 Versicherung der Spielplatzpaten der Stadt Köln

9.3.3 Versicherung der Spielplatzpaten der Stadt Köln

Frau Dr. Groß (Fraktion DIE LINKE.) nimmt Bezug auf einen Unfall einer Spielplatzpatin am Kalker Markt in Köln Kalk, die im Rahmen ihres Einsatzes als Patin mit einer fehlerhaften Bedienung eines Wasserstandrohres in zwei angrenzenden Wohnungen einen erheblichen Sachschaden herbeigefügt hat.

Sie möchte wissen, ob Spielplatzpaten im Rahmen ihres ehrenamtlichen Einsatzes über die Stadt Köln gegen solche Schäden versichert sind?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das persönliche Haftpflichtrisiko von Personen in ihrer Eigenschaft als Spielplatzpaten ist nach Maßgabe der Grundsätze für die Verrechnungsstelle Haftpflicht (GVH) gedeckt.

Sie handeln im Rahmen ihrer Patenschaft in sonstiger dienstlicher Verrichtung für die Stadt Köln.